

Beschluß(Resolutions)antrag

zugewiesen

der ÖVP-Abgeordneten Johannes Prochaska und Dkfm. Hilde Schilling, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. April 1985, betreffend einheitliche Kennzeichnung von Spielautomaten, die nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind.

Im Rahmen des neuen Wiener Jugendschutzgesetzes gibt es auch die Bestimmung, daß Kindern und Jugendlichen die Benützung von sogenannten "agressiven" Spielautomaten sowie von Spielautomaten, die eine Vermögensleistung in Form von Geld, Ware oder eine Erfolgsbescheinigung in Aussicht stellen, nicht gestattet ist. In der Praxis stößt diese Bestimmung jedoch auf Schwierigkeiten, da es keine einheitliche Kennzeichnung und keine Kennzeichnungspflicht von Spielautomaten gibt, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind.

Zur Rechtssicherheit, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, aber auch im Interesse der Lokalbesitzer, die Spielautomaten aufgestellt haben, wäre daher eine verpflichtende Kennzeichnung sinnvoll und notwendig. Dies könnte z.B. durch ein entsprechendes "Pickerl" erfolgen.

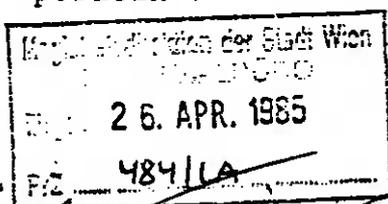
Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Es ist durch eine entsprechende rechtliche Regelung sicherzustellen, daß in Zukunft in Wien eine einheitliche und verpflichtende Kennzeichnung der Spielautomaten erfolgt, die für Kinder und Jugendliche geeignet bzw. nicht geeignet sind."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadtrat für "Bildung, Jugend und Familie" und an den Herrn amtsführenden Stadtrat für "Finanzen und Wirtschaftspolitik".



[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]